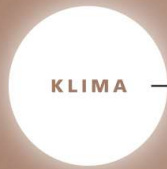


KLIMA — INNOVATIONSPREIS
2026
NIEDERSACHSEN



KLIMA — INNOVATION 2026
SONDERPREIS START-UP
NIEDERSACHSEN

Durchgeführt von:



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit

Teilnahmebedingungen

Klima-Innovationspreis 2026 Niedersachsen

Eine ausführliche [Bewerbungsanleitung](#) finden Sie auf www.klima-innovationspreis.de. Bitte lesen Sie sich die Anleitung vor Beginn Ihrer Bewerbung sorgfältig durch.

Wer kann teilnehmen?

Gewerblich tätige Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen mit Sitz in Niedersachsen. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand darf 49% nicht überschreiten.

Was ist eine Klima-Innovation im Sinne des Wettbewerbs?

Eine Klima-Innovation ist eine Neuerung von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen oder der Organisationsführung, die in erster Linie dem Klimaschutz dient. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Innovation nur betriebsintern genutzt oder auf dem Markt erhältlich ist/sein wird.

Wie und bis wann kann ich teilnehmen?

Der Bewerbungszeitraum beginnt am 20. November 2025 und endet am 30. April 2026. In dieser Zeit können Bewerbungen jederzeit bearbeitet und gespeichert werden.

Bewertung

Beschreiben Sie Ihre Innovation so, dass sie von Dritten leicht verstanden werden kann. Ihre Beschreibung sollte als Fließtext und prägnant formuliert sein (keine Stichworte). Zusätzlich können Sie der Bewerbung weiterführendes Material (Zeichnungen, Bildmaterial, Prospekte, Videoclips) beifügen. Anhand solcher Unterlagen können Ihre inhaltlichen Ausführungen untermauert und veranschaulicht werden.

Preisgeld

Der Gewinner des Klima-Innovationspreises Niedersachsen 2026 erhält ein Preisgeld von 10.000 Euro, eine einzigartige Trophäe und einen Imagefilm über die Innovation.

Hinweis: Das Preisgeld gilt beihilferechtlich als Förderung nach De-minimis-Regeln. Diese begründen sich in der europäischen Verordnung VO (EU) 2023/2831. Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

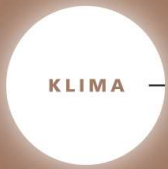
Möglichkeit der Bewerbung um den Innovationspreis der WRGN

Der Klima-Innovationspreis Niedersachsen ist organisatorisch angegliedert an den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim. Mit der Auswahl eines Optionsfeldes am Ende Ihrer Bewerbung können Sie sich ganz ohne weiteren Aufwand zusätzlich für den Innovationspreis der Region Göttingen Northeim bewerben. Hier winken Preisgelder im Gesamtwert von 30.000 Euro.

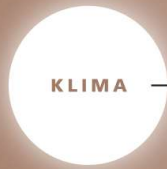
Gleichzeitig können sich teilnahmeberechtigte Unternehmen auf den Start-up Sonderpreis bewerben. Eine gleichzeitige Auszeichnung beim Klima-Innovationspreis und dem Start-up Sonderpreis ist nicht möglich.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit: www.nachhaltigkeitsallianz.de



KLIMA — INNOVATIONSPREIS
2026
NIEDERSACHSEN



KLIMA — INNOVATION 2026
SONDERPREIS START-UP
NIEDERSACHSEN

Durchgeführt von:



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit

Teilnahmebedingungen Klima-Innovation 2026 Sonderpreis Start-up Niedersachsen

Eine ausführliche [Bewerbungsanleitung](#) finden Sie auf www.klima-innovationspreis.de. Bitte lesen Sie sich die Anleitung vor Beginn Ihrer Bewerbung sorgfältig durch.

Wer kann teilnehmen?

Gewerblich tätige Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen mit Sitz in Niedersachsen. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand darf 49% nicht überschreiten. Zusätzlich gelten folgende Anforderungen:

- Das Unternehmen ist im Jahr 2021 oder später gegründet,
- hat weniger als 50 Mitarbeitende und
- hatte weniger als 10.000.000 Euro Umsatz im Jahr 2025.

Was ist eine Klima-Innovation im Sinne des Wettbewerbs?

Eine Klima-Innovation ist eine Neuerung von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen oder der Organisationsführung, die in erster Linie dem Klimaschutz dient. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Innovation nur betriebsintern genutzt oder auf dem Markt erhältlich ist/sein wird.

Ausschlaggebende Themenfelder für den Sonderpreis sind folgende: Klimaschutz, erneuerbare Energien, Klimaanpassung, Klimadaten, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, etc.

Wie und bis wann kann ich teilnehmen?

Der Bewerbungszeitraum beginnt am 20. November 2025 und endet am 30. April 2026. In dieser Zeit können Bewerbungen jederzeit bearbeitet und gespeichert werden.

Bewertung

Beschreiben Sie Ihre Innovation so, dass sie von Dritten leicht verstanden werden kann. Ihre Beschreibung sollte als Fließtext und prägnant formuliert sein (keine Stichworte). Zusätzlich können Sie der Bewerbung weiterführendes Material (Zeichnungen, Bildmaterial, Prospekte, Videoclips) beifügen. Anhand solcher Unterlagen können Ihre inhaltlichen Ausführungen untermauert und veranschaulicht werden.

Preisgeld

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt Energie und Klimaschutz stellt für den Sonderpreis für Start-ups insgesamt 54.000 Euro zur Verfügung. Es werden Preise in bis zu drei Kategorien verliehen, ein Start-up kann bis zu 10.000 Euro gewinnen.

Hinweis: Das Preisgeld gilt beihilferechtlich als Förderung nach De-minimis-Regeln. Diese begründen sich in der europäischen Verordnung VO (EU) 2023/2831. Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Eine gleichzeitige Auszeichnung beim Klima-Innovationspreis und dem Start-up Sonderpreis sowie in mehreren Kategorien gleichzeitig ist nicht möglich.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit: www.nachhaltigkeitsallianz.de